

partei war denn doch zu stark. Drei Kriegsminister stürzten über die Frage der Revision. Militärs und Juristen verschanzten sich hinter der Formel der „res judicata“, und einzig und allein dem festen Willen des Ministerpräsidenten Brisson war es zu danken, daß mehr als ein Jahr nach dem Selbstmord Henrys, am 27. September 1899, Justizminister Sarrien den Auftrag erteilte, die Revision des Urteils zu beantragen. Wieder setzte die Attacke der Militärpartei ein und sie erreichte auch, daß der Kassationshof das erste Urteil zwar für nichtig erklärte, aber die Sache zur zweiten Verhandlung an das Kriegsgericht in Rennes verwies.

Dreyfus wurde zurückgebracht. Am 7. August 1899 stand er vor dem Kriegsgericht zu Rennes, und in dieser Gerichtsverhandlung, die bis zum 9. September dauerte, versuchte die Militärpartei nun zum letzten Male, sich und das System, dem Dreyfus zum Opfer fiel, zu rechtfertigen. Alles, was an Lügen und Verleumdungen aufgebracht werden konnte, marschierte vor dem Kriegsgericht auf, und die Verhandlung endete mit einer neuen Verurteilung Dreyfus; diesmal unter Zubilligung von mildernden Umständen, zu zehn Jahren Gefängnis. Dreyfus meldete Revision an. Aber schon drei Tage nach der Urteilsverkündung überbrachte ihm ein Adjutant des Kriegsministers Gallifet die vertrauliche Mitteilung, daß man ihn begnadigen würde, wenn er auf die Revision verzichten wolle. Dreyfuß ließ sich überreden. Die vier Jahre, die er in der Hölle des Bagnos verbracht, hatten seine Widerstandskraft gebrochen. Am 21. September 1899 wurde er begnadigt und war frei. In einer Erklärung sagte er, er werde doch alles daran setzen, seine Unschuld zu beweisen.

Noch vier Jahre dauerte es. Dann erstand ihm ein neuer Helfer. Es war Jean Jaurès.

In einer Kammersitzung am 18. März 1903 forderte er gebieterisch die Einleitung einer Aktion, um das Gewebe von Fälschungen und Lügen, die im Generalstab gegen Dreyfus gesponnen wurden, durch eine Enquete aufzudecken. Der Kriegsminister André sagte zu. Er nahm die Untersuchung selbst in die Hand, arbeitete volle sechs Monate daran, prüfte das ganze Material. Neue Fälschungen kamen zum Vorschein, die offenbar ebenfalls Henry begangen hatte. Die Revision wurde beschlossen. Die Sache wurde an den Kassationshof verwiesen. An die Zivilrichter.

Die Verhandlung dauerte sehr lange. Das Material füllte Bände. Vier Tage lang dauerte allein das Referat von Moras, acht Tage füllte der Vortrag des Generalprokurators Baudouin, drei Tage lang plädierte der Verteidiger Dreyfus', Mornard.

Am 12. Juli 1906, fast zwölf Jahre nachdem das erste Urteil des Kriegsgerichts gefallen war, verkündete der Kassationshof seinen Spruch.

Es hieß darin:

„In Erwägung dessen, daß nach eingehender Prüfung, von der Anklage, die gegen den Kapitän Dreyfus erhoben wurde, nichts übrig bleibt, und daß die Vernichtung des kriegsgerichtlichen Urteils nichts übrig läßt, was noch weiter als Verbrechen in Frage käme, in Erwägung weiter dessen, daß eine Zurückweisung des Revisionsantrages nicht erfolgen darf, wird das Urteil des Kriegsgerichts zu Rennes, das den Kapitän Dreyfus am 9. September 1899 zu zehn Jahren Gefängnis und Degradation verurteilte, vernichtet, und ausgesprochen, daß diese Verurteilung aus Irrtum und zu Unrecht erfolgte.“

Dreyfus war freigesprochen. Er wurde wieder in das Heer eingestellt, zum Major befördert und ihm das Kreuz der Ehrenlegion verliehen.

Nach zwölfjährigem verzweifelten Kampfe gegen die dunklen Mächte der Intrige und der Lüge hatte die Gerechtigkeit gesiegt.

\* \* \*